

Bekanntmachung der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/Gerstengrund“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ (separater Bebauungsplan).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die südliche Fußwegkante des Gerstengrundes,
- im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 148, 150, 141 und 10059 (alle Flur 514),
- im Süden durch die nördliche und im weiteren Verlauf westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“,
- im Westen durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10113 und 135 sowie 142 (Flur 514).

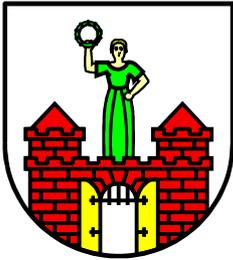
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Planungsziel ist die Entwicklung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Magdeburg, den 22.10.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Fortführung des Verfahrens im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 301 - 4C

DS0047/14 Anlage 1

Bezeichnung: Rennebogen/ Gerstengrund



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszeuges: 01/2014

--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301 - 4

▨ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301 - 4A

▨ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301 - 4B

▨ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301 - 4C wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fußwegkante des Gerstengrundes,
- im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 148, 150, 141 und 10059 (alle Flur 514),
- im Süden: durch die nördliche und im weiteren Verlauf westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen"
- im Westen: durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10113 und 135 sowie 142 (Flur 514).